

Tätigkeit als "assistant teacher" als Ersatz für den schulpraktischen Teil des Schulpraxissemesters

Stand: 16.02.2013

Erfahrungen im Ausland sind für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen wertvoll, besonders natürlich für Studierende moderner Fremdsprachen.

Studierenden, die im Laufe des Studiums einer über den Pädagogischen Austauschdienst Bonn (PAD) vermittelten Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in nachgegangen sind, kann diese Tätigkeit als Schulpraxissemester anerkannt werden. Diese muss mindestens 6 Monate umfassen.

Bei einer Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in, die nicht über den PAD vermittelt wurde, belegt die schriftliche Bestätigung der Schule, dass diese gleichwertig mit einem vom PAD vermittelten Aufenthalt war (mindestens 6 Monate, mindestens 10 Assistenz-Stunden pro Woche, Sekundarbereich).

Über die Anerkennung entscheidet das Landeslehrerprüfungsamt; es ist daher zu empfehlen, sich rechtzeitig mit der zuständigen Außenstelle in Verbindung zu setzen.

Für Studierende gemäß Wissenschaftlicher oder Künstlerischer Prüfungsordnung von 2001 (WPO bzw. KPO) gelten folgende Vorgaben:

Im Voraus oder im Nachhinein ist der Besuch der pädagogischen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen des zuständigen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung zum Praxissemester dringend zu empfehlen, da deren Inhalt im Vorbereitungsdienst vorausgesetzt wird. Für diese Begleitveranstaltungen an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung melden Sie sich bitte außerhalb des Online-Anmeldeverfahrens, aber innerhalb der regulären Anmeldefrist (jeweils vom ersten Schultag nach den Osterferien bis zum 15.05.) an einem Seminar Ihrer Wahl an. Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien oder Berufliche Schulen) finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums (www.km-bw.de) unter "Links". Einige Seminare halten auf ihrer Internet-Präsenz auch Anmeldeformulare für die Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester bereit.

Für Studierende gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I von 2009 (GymPO I) gelten folgende Vorgaben:

Die letzten 4 Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Die seminaristischen Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester müssen grundsätzlich - ggf. vorher oder nachher - besucht werden.

Die Bewerbung an einer Schule in Baden-Württemberg erfolgt innerhalb der regulären Anmeldefrist (jeweils vom ersten Schultag nach den Osterferien bis zum 15.05.) über das Online-Anmeldeverfahren. Bei der Eingabe der persönlichen Daten ist hierbei das verkürzte Schulpraxissemester („Kurzform 4 Wochen“) anzugeben.